

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einmaliger zweckgebundener Zuschuss von 85.000 Euro für außergewöhnliche Bauunterhaltungsmaßnahmen für den Vereinshaus Worringen e.V.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Auszahlung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 85.000 Euro an den Vereinshaus Worringen e.V..

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Sollumbuchung aus veranschlagten Ermächtigungen in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>85.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Gem. Trägerschaftsvertrag ist der Vereinshaus Worringen e.V. für die Instandsetzung und Instandhaltung des Vereinshauses verantwortlich.

Mit dem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss von aktuell 41.500 € sind jedoch größere Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht bezahlbar. Die Planung, anfallende Kosten durch erwirtschaftete Überschüsse zu finanzieren, konnte bisher nur in einem geringeren Umfang realisiert werden. Möglich war dies insbesondere durch die derzeit günstigen Ölpreise, wodurch die anfallenden Energiekosten gesenkt werden konnten. Der Trägerverein verfügt gegenwärtig über einen Rücklagenbestand von ca. 30.000 €.

Das Vereinshaus ist mittlerweile 36 Jahre alt. Das Gebäude sowie auch die technischen und sanitären Anlagen konnten bisher durch regelmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten instand gehalten werden. Um den Betrieb des Vereinshauses weiterhin wahren zu können, sind jedoch kurzfristig bauliche Maßnahmen in Höhe von ca. 115.000 € erforderlich.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen erhält der Vereinshaus Worringen e.V. einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss von 85.000 €.

Durch den zweckgebundenen Zuschuss sollen folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen mitfinanziert werden:

Erneuerung der Heizungsanlage

Das Gebäude wird durch eine Ölheizung aus dem Jahre 1980 beheizt. Nach nunmehr 36 Jahren ist die Anlage sehr störanfällig und nur noch bedingt nutzbar. Die Warmwasserversorgung musste bereits aufgrund nicht mehr erhältlicher Ersatzteile im Vereinshaus eingestellt werden. Bei der nächsten Störung droht der Totalausfall. Da die jetzige Ölheizung zudem hohe Betriebskosten verursacht, soll

aus Energiespargründen eine Gasbrennwertheizung installiert werden.

Geschätzter Kostenaufwand:	75.000 €
Eigenanteil Vereinshaus Worringen:	30.000 €
Zuschuss:	45.000 €

Alternative

Es wird auf die Erneuerung der Heizungsanlage verzichtet. Dabei werden der Komplettausfall der Heizungsanlage und damit die Betriebseinstellung in Kauf genommen.

Erneuerung des PVC Bodens im Saal

Der vorhandene Bodenaufbau im Veranstaltungssaal ist ca. 36 Jahre alt. Es handelt sich um einen flächenelastischen Schwingboden mit Spielfeldmarkierungen, da seinerzeit der Saal als Sporthalle genutzt wurde. In den letzten Jahren haben sich Nutzerverhalten und Ansprüche an den Saal stark verändert, sodass dieser eher als Veranstaltungsraum genutzt wird.

Durch die starke Beanspruchung des Oberbodens bilden sich kontinuierlich neue Risse im PVC Belag. Dadurch kann Putzwasser eindringen, der PVC löst sich von der Unterkonstruktion und bildet Beulen und Stolpergefahren für die Besucher. Des Weiteren lässt sich nicht ausschließen, dass durch das permanente Eindringen von Feuchtigkeit die Unterkonstruktion und dadurch der Bodenaufbau in seiner Substanz geschädigt werden. Um weitere Schäden und damit ein erhöhtes Kostenaufkommen zu vermeiden, ist die Instandsetzung des Oberbodens dringend erforderlich.

Geschätzter Kostenaufwand:	40.000 €
Eigenanteil Vereinshaus Worringen:	0 €
Zuschuss:	40.000 €

Alternative

Es wird auf die Erneuerung des PVC Bodens im Saal verzichtet. Die weitere Schädigung der Baustoffsubstanz und eine erhöhte Unfallgefahr werden in Kauf genommen.

Zur Durchführung der o.g. Bauunterhaltungsmaßnahmen wird dem Träger ein einmaliger, zweckgebundener städtischer Zuschuss von 85.000 € gewährt.

Die Prüfung zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW hat ergeben, dass o.g. Bauunterhaltungsmaßnahmen unabweisbar und unaufschiebbar sind.

Im Haushaltsplan 2016/2017 sind in Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für das Haushaltsjahr 2016 Ermächtigungen u. a. zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Diese Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt und können insoweit im Rahmen einer Sollverlagerung innerhalb des Teilplans 0507 in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, zur Finanzierung des Zuschusses eingesetzt werden.

Zur Dringlichkeit

Der Fachausschuss Soziales und Senioren konnte aufgrund erforderlicher Abstimmungen leider nicht erreicht werden. Ein Beschluss in der Sitzung des Rates am 20.12.2016 ist jedoch erforderlich, damit der Zuschuss noch im Haushaltsjahr 2016 an den Trägerverein ausgezahlt werden kann. Im nächsten Jahr besteht hierfür keine Deckungsmöglichkeit mehr.